



Telefon

0211.89-92875

Fax

0211.89-29353

E-Mail

kh.charlottenstr@
schule.duesseldorf.de

Datum: 28.10.2021

An die Schülerinnen und Schüler und die
Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler
der St. Benedikt Schule

Elternbrief Nr. 5 im Schuljahr 2021/22
Informationen zum Verzicht auf die Maskenpflicht am Sitzplatz ab
dem 2. November 2021

AZ

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, Sie hatten erholsame Herbstferien.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit Beginn der zweiten Schulwoche nach den Herbstferien aufzuheben. Dies erscheint unter Würdigung aller Umstände – insbesondere der besonderen Gewichtung der entwicklungspsychologischen und pädagogischen Bedeutung eines „normalisierten“ Schulbesuchs – zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

Konkret bedeutet dies:

- Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist **nicht mehr verpflichtend**, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen **auf festen Sitzplätzen sitzen**.
- Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung durch die Zitty, wenn die Schülerinnen und Schüler **an einem festen Platz sitzen**, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.
- Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.
- **Es besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske, wenn man sich nicht an seinem Sitzplatz befindet.**
- Für **Lehrkräfte und Betreuungskräfte** entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.
- Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.
- Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.
- Im **Außenbereich** der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.

**Öffnungszeiten
Sekretariat**

Mo-Do
07:45 - 12:45 Uhr

Bus

721, 722, 732, 738,
834
Worringer Platz

Bahn

707
Charlottenstr./Oststr.

U-Bahn

U70, U74, U75, U76,
U77, U78, U79
Oststraße



Auswirkungen der Aufhebung der Maskenpflicht an Schulen auf die Quarantäneentscheidungen bei Kontaktpersonen

Bei einem Infektionsfall ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

Freitestung

Weiterhin gelten die Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Einhalten der Schutzmaßnahmen

Ein solches Vorgehen ist vertretbar, wenn die eingeübten und bewährten Schutzmaßnahmen wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln auch weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dieser Reihe von – zum Teil sehr aufwändigen – Schutzmaßnahmen, vor allem aber auch dem umsichtigen Verhalten aller Verantwortlichen in unseren Schulen, ist zu verdanken, dass ein Verzicht auf die Maskenpflicht im Unterricht möglich ist.

Bei weiteren Fragen zum Schulbetrieb können Sie gerne die Klassenlehrkräfte Ihrer Kinder kontaktieren.

Mit herzlichen Grüßen

Andrea Mook
Schulleiterin

Gerlinde Schulte-Kramm
stellv. Schulleiterin